

Ortsgemeinde Bubach



Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Bubach
für das Jahr 2023
vom 10. MAI 2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden zum 01.01.2023 angepasst. Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden gem. § 4 der Haushaltssatzung vom 29.04.2022 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren für den Erwerb von Rasengrabstätten und die für die Nutzung der Leichenhalle werden zum 01.01.2023 angepasst. Die Gebühren für den Erwerb der Rasengrabstätten und die Nutzung der Leichenhalle werden gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 29.04.2022 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Erwerb Rasengrabstätte mit Erd- oder Urnenbestattung	1.600 €
- Benutzung der Leichenhalle inkl. Reinigung	25 €

§ 3 Sonstiges

Die weiteren Festsetzungen der §§ 1 bis 3 und § 6 bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

56288 Bubach, 10. MAI 2023

(Elke Härter)
Ortsbürgermeisterin

